

Abg. Lindenberg erläuterte aus Sicht der SPD-Fraktion die Auffassung, eine detaillierte Abrechnung der Kosten für Unterhaltungsarbeiten an Kreisstrassen sei für den Rhein-Sieg-Kreis günstiger als die derzeit praktizierte Verfahrensweise einer pauschalierten Abrechnung mit dem Landesbetrieb Strassen NRW.

Abg. Müller regte an, eine Modellrechnung zu erstellen, aus der konkret die tatsächlichen Kosten einer einzelnen Maßnahme für beide Verfahrensweisen erkennbar seien. Dann könne entschieden werden, wie zukünftig verfahren werden solle.

Abg. Eyer mann fügte hinzu, er gehe schon davon aus, dass die Verwaltung im Vorfeld geprüft habe, welche Verfahrensweise die günstigste Alternative sei. Außerdem müsse man berücksichtigen, dass durch eine pauschalierte Abrechnung letztendlich auch Verwaltungskosten minimiert würden. Im Hinblick auf die in den letzten Jahren vorgenommenen Personalkürzungen habe er Verständnis für das Verfahren.

Dem Vorschlag des Abg. Müller stimmte Abg. Lindenberg zu. Nach seiner Auffassung ergebe sich ein Handlungsbedarf aber schon aus der Tatsache, dass ein Prüfer die Sachlage aufgegriffen habe und hier offensichtlich Einsparpotential sehe.

Dipl.-Ing. Dettke erläuterte, von Seiten der Gemeindeprüfanstalt sei kein spezieller Fall aufgegriffen worden, es werde das Gesamtverfahren in Frage gestellt. Eine nähere Erläuterung durch das GPA sei nicht erfolgt. Dem Abrechnungsverfahren mit dem Landesbetrieb liege eine km-Pauschale zu Grunde, die sich aus vielen Einzelpositionen zusammensetze und sich am Leistungsheft des BMVBW orientiere. Der Pauschale lägen langjährige Erfahrungswerten zugrunde. Es bleibe festzustellen, dass von Seiten des Rhein-Sieg-Kreises für das Verfahren der „Spitzabrechnung“ im Bereich der Unterhaltungsarbeiten kein Personal zur Verfügung stehe.

Abg. Eyer mann schlug vor, die Problematik nochmals mit dem Rechnungsprüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises abzustimmen und die Angelegenheit in einer der nächsten Sitzung zu erörtern.

Ltd. KVD Ganseuer stellte in Frage, ob der Landesbetrieb Strassen NRW überhaupt in der Lage sei, eine Spitzabrechnung vorzunehmen. Dies müsse zunächst mit dem Landesbetrieb abgestimmt werden. Sollte dies möglich sein, unterstütze er den Vorschlag des Abg. Müller. Er schlug vor, den Antrag der SPD-Fraktion dann in einer der nächsten Sitzungen nochmals zu behandeln.

Dieser Vorschlag wurde von SkB Gansäuer unterstützt.

Übereinstimmend wurde festgelegt, dass das Thema von der Verwaltung nochmals neu aufgearbeitet und in einer der nächsten Sitzungen neu behandelt wird.